

Antrag auf Zulassung zur Abiturprüfung für Externe

Meldeschluss für die Prüfung ist der 1. September

Bezirksregierung Köln
Dezernat 43
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Name, Vorname: _____
geboren am: _____ in: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Lichtbild
bitte nicht aufkleben

wird von der
Behörde
angebracht

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abiturprüfung für Externe.

I. Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich möchte die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Dies ist mein

erster Versuch

zweiter Versuch

die Abiturprüfung für Externe abzulegen.

Ich habe bereits am _____ sowie am _____
den Versuch unternommen, die Abiturprüfung für Externe abzulegen.

Name und Ort der Schule(n)/ Einrichtung(en):

1.) _____

2.) _____

() Ich habe bisher an keiner Abiturprüfung teilgenommen.

II. Wahl der Prüfungsfächer

Ich wähle folgende Prüfungsfächer:

Erster Teil (schriftliche und gegebenenfalls mündliche Prüfung):

1. Leistungsfach: _____ AF ()
2. Leistungsfach: _____ AF ()
3. Grundkursfach: _____ AF ()
4. Grundkursfach: _____ AF ()

Zweiter Teil (mündliche Prüfung)

5. Grundkursfach: _____ AF ()
6. Grundkursfach: _____ AF ()
7. Grundkursfach: _____ AF ()
8. Grundkursfach: _____ AF ()

AF= Aufgabenfeld

- () Die **Anlagen** gemäß VV zu § 4 der Prüfungsordnung sind beigelegt.
- () Meine Religionszugehörigkeit soll (...) soll nicht () auf dem Abiturzeugnis vermerkt werden.
Bekenntnis: _____
- () Ich bin durch die beigelegte Anlage auf die §§ 21 und 22 PO-Externe-A aufmerksam gemacht worden.

(Ort) _____, (Datum) _____ (Unterschrift) _____

§ 21

Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis

(1) Der Prüfling kann bis zu vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Prüfungen (erster Prüfungsteil) von der Abiturprüfung zurücktreten.

(2) Tritt der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen nach dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(3) Nimmt der Prüfling an der gesamten Abiturprüfung oder an einem Teil der Prüfung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht teil, kann der Prüfling die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil der Prüfung nachholen. Über eine Prüfungsunfähigkeit aus gesundheitlichen

Gründen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Zentrale Abiturausschuss entscheidet, ob die Nichtteilnahme vom Prüfling zu vertreten ist und wann die Prüfung abzulegen oder fortzusetzen ist.

(4) Einzelne Prüfungsleistungen, die der Prüfling aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden wie eine ungenügende Leistung bewertet.

§ 22

Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten

(1) Bei einem Täuschungsversuch

a) kann dem Prüfling aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,

b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,

c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

(2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung für nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.

(3) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

(4) Die Entscheidung in den Fällen der Absätze 1 und 3 trifft der Zentrale Abiturausschuss. Sie bedarf der Bestätigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Bestätigt die obere Schulaufsichtsbehörde den Ausschluss, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(5) Verweigert ein Prüfling in einem Teil der Prüfung die Leistung, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.

Kontrollbogen

Sie können zur Abiturprüfung für Externe nur zugelassen werden, wenn Sie vollständige Unterlagen eingereicht haben.

Im Folgenden sind die Unterlagen noch einmal aufgelistet, wie sie gemäß Prüfungsordnung und Verwaltungsvorschriften einzureichen sind.

1. **Antragsformular**
2. **Lebenslauf** mit Datum und Unterschrift sowie zeitlich geordneter **Übersicht über alle besuchten Schulen**
3. **Lichtbild** mit Namen auf der Rückseite
4. **Abgangs-/ Abschlusszeugnis** der zuletzt besuchten öffentlichen Schule bzw. als Ersatzschule genehmigten Schule in beglaubigter Kopie
5. ggf. **Nachweise** über die Teilnahme an Fernlehrgängen oder anderen Vorbereitungslehrgängen
6. **Studienberichte** für jedes der 8 Prüfungsfächer, die detaillierte Angaben über Art und Umfang der Vorbereitung erkennen lassen; die Berichte müssen unterschrieben und mit Datum versehen in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden

Bei **Wiederholung** der Prüfung ist zusätzlich zu den oben angegebenen Unterlagen die Originalbescheinigung über das Nichtbestehen der Externenprüfung beizufügen.